

# Sonderpädagogisches Konzept Sek Rümlang-Oberglatt



Externe Sonderschulung  
und Therapien

## SONDERPÄDAGOGIK

LRS, ADHS, ADS  
Legasthenie  
Dyskalkulie  
IF (integrative Förderung)

DaZ Förderung, Hören und  
Kommunikation, emotionale  
und soziale Entwicklung

Verabschiedet durch die Schulpflege am 18. April 2023

Version 3  
April 2023

# Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                 |          |
|-----------|-----------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1.</b> | <b>Grundhaltung und Ziele</b>                                   | <b>4</b> |
| 1.1       | GRUNDHALTUNG ZUR INTEGRATION                                    | 4        |
| 1.2       | DIAGNOSTIK                                                      | 4        |
| 1.3       | ZIELSETZUNG VON SONDERPÄDAGOGISCHEN MASSNAHMEN                  | 4        |
| 1.4       | GRENZEN DER INTEGRATION                                         | 4        |
| <b>2.</b> | <b>Organisation</b>                                             | <b>5</b> |
| 2.1       | UNTERSTELLUNG FACHLEHRPERSONEN / FACHPERSONEN                   | 5        |
| 2.2       | SCHULPSYCHOLOGISCHER BERATUNGSDIENST BEZIRK DIELSDORF (SPBD)    | 5        |
| 2.3       | SCHULSOZIALARBEIT (SSA)                                         | 5        |
| <b>3.</b> | <b>Zuweisungsverfahren / Schulisches Standortgespräch (SSG)</b> | <b>5</b> |
| 3.1       | AUSZUG AUS DEM VSA ZÜRICH ZU BESONDEREM BILDUNGSBEDARF          | 5        |
| 3.1.1     | ZUWEISUNGSVERFAHREN – FLUSSDIAGRAMM                             | 6        |
| 3.2       | RAHMENBEDINGUNGEN AN DER SEKRO                                  | 7        |
| 3.3       | FÖRDERPLANUNG                                                   | 7        |
| 3.4       | LERNBERICHTE UND ZEUGNISEINTRÄGE                                | 7        |
| 3.5       | ÜBERPRÜFUNG                                                     | 8        |
| 3.6       | ABSCHLUSS                                                       | 8        |
| 3.7       | ABBRUCH                                                         | 8        |
| <b>4.</b> | <b>Sonderpädagogisches Angebot</b>                              | <b>9</b> |
| 4.1       | ABGRENZUNG ZUM UNTERRICHT                                       | 9        |
| 4.2       | ÜBERBLICK ALLER FÖRDERANGEBOTE                                  | 9        |
| 4.3       | FÖRDERANGEBOTE IM EINZELNEN – INTERN                            | 10       |
| 4.3.1     | LERNZENTREN SIEHE KONZEPTE (5/6) IM ANHANG                      | 10       |
| 4.3.2     | KLASSENASSISTENZ                                                | 10       |
| 4.3.3     | DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE DAZ S. KONZEPT IM ANHANG               | 10       |
| 4.3.5     | BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG                                | 12       |
| 4.3.6     | NACHTEILSAUSGLEICH                                              | 13       |
| 4.3.7     | SONDERSCHULUNG (ISR IN VERANTWORTUNG DER REGELSCHULE)           | 14       |
| 4.4       | EXTERNE FÖRDERANGEBOTE IM EINZELNEN                             | 14       |
| 4.4.1     | LOGOPÄDIE                                                       | 14       |
| 4.4.2     | PSYCHOMOTORIK                                                   | 15       |
| 4.4.3     | PSYCHOTHERAPIE                                                  | 15       |
| 4.4.4     | AUDIOPÄDAGOGISCHE THERAPIE                                      | 15       |
| 4.4.5     | SOZIALTRAINING (TIL, LIFT)                                      | 16       |
| 4.4.6     | FÖRDERUNG IN DER BERUFSFINDUNG (ITHAKA)                         | 16       |
| 4.4.7     | EINZELUNTERRICHT                                                | 17       |
| 4.4.8     | SONDERSCHULUNG EXTERN                                           | 17       |
| 5.        | LERNZENTRUM WORBIGER                                            | 17       |
| 5.1       | KONZEPT IM ANHANG                                               | 17       |
| 6.        | LERNZENTRUM CHLIRIET                                            | 17       |

|            |                                                                |           |
|------------|----------------------------------------------------------------|-----------|
| 6.1        | KONZEPT IM ANHANG                                              | 17        |
| 7.         | KOMPETENZEN UND AUFGABEN DER BETEILIGTEN                       | 18        |
| 7.1        | DIE KLASSENLEHRPERSON (KLP)                                    | 18        |
| 7.2        | SCHULISCHE HEILPÄDAGOGE*IN (SHP)                               | 19        |
| 7.3        | FACHLEHRPERSON (FLP)                                           | 19        |
| 7.4        | FACHPERSON FÜR BEGABTENFÖRDERUNG                               | 20        |
| 7.5        | DER/DIE LERNENDE                                               | 20        |
| 7.6        | ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE                                 | 20        |
| 7.7        | SCHULLEITUNG (SL)                                              | 21        |
| 7.8        | SCHULPFLEGE                                                    | 21        |
| <b>8.</b>  | <b>Prozesse</b>                                                | <b>22</b> |
| <b>9.</b>  | <b>Datenschutz / Umgang mit Schülerdaten</b>                   | <b>24</b> |
| <b>10.</b> | <b>Rechtliche Grundlagen – Broschüren und Wegleitungen VSA</b> | <b>24</b> |

Legende:

|       |                                                                                  |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|
| SekRO | Sek Rümliang-Oberglatt                                                           |
| LP    | Lehrperson                                                                       |
| FLP   | Fachlehrperson                                                                   |
| SHP   | Schulische/r Heilpädagog/in                                                      |
| SL    | Schulleitung                                                                     |
| SuS   | Schülerinnen und Schüler                                                         |
| SSG   | Schulisches Standortgespräch                                                     |
| SPBD  | Schulpsychologischer Dienst                                                      |
| SSA   | Schulsozialarbeit                                                                |
| LeZ   | Lernzentrum                                                                      |
| DaZ   | Deutsch als Zweitsprache                                                         |
| IF    | Integrative Förderung                                                            |
| ISR   | Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule                      |
| ISS   | Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschule (gibt's nicht mehr) |

# 1. Grundhaltung und Ziele

## 1.1 Grundhaltung zur Integration

An der Sek Rümliang-Oberglatt soll jedes Kind im Bereich seiner individuellen Möglichkeiten weitestgehend innerhalb der Regelschule gefördert werden. Die integrative Grundhaltung führt zur Stärkung der Sozialkompetenz aller Beteiligten. Integrationsfähigkeit hängt nicht vom einzelnen Kind ab, sondern von der Tragfähigkeit unserer Schule. Die Verantwortung für die Integration tragen alle Beteiligten (Eltern, Kind, Lehrpersonen, Fachpersonen, Behörde, interne und externe Fachstellen) gemeinsam.

## 1.2 Diagnostik

Ein wichtiges Anliegen der sonderpädagogischen Diagnostik an der Sek Rümliang-Oberglatt ist es, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf so früh wie möglich zu unterstützen und zu fördern. Damit dieses übergeordnete Ziel erreicht werden kann, führt das sonderpädagogische Team zu Beginn des Schuljahres mit allen ersten Sekundarschülern und Schülerinnen eine differenzierte Lernstandserfassung durch. Sie beinhaltet spezifische Beobachtungsraster, diagnostische Inventare sowie Screenings. Unter Screenings werden qualitative Testverfahren verstanden, welche die Inhalte in den Fächern Mathematik und Deutsch prüfen.

Präzisierte Ziele der Diagnostik:

- Die schnellstmögliche Sicherstellung der notwendigen Unterstützung in allen Fächern.
- Die Optimierung der Lernsituation für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf (zum Beispiel DaZ und LRS).
- Die Ermöglichung für Schülerinnen und Schüler ihre Ressourcen auszuschöpfen, zu erweitern sowie Lernschwierigkeiten zu kompensieren. Hierfür decken die Screenings unter anderem Lücken des Primarschulstoffes auf, welche innerhalb der Stützkurse freiwillig aufgearbeitet werden können (siehe Konzept Stützkurse Deutsch und Mathe).

## 1.3 Zielsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen

Mit den sonderpädagogischen Massnahmen setzt die Sek Rümliang-Oberglatt folgende Schwerpunkte:

- Individuelle Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Klassen, Gruppen oder bei Bedarf im Einzelunterricht.
- Stärkung der schulischen und sozialen Kompetenzen aller SuS. Die sonderpädagogische Unterstützung kommt somit der ganzen Klasse zugute.
- Unterstützung der Lehrpersonen im Umgang mit Heterogenität.
- Integrationsfähigkeit der ganzen Schule stärken.

## 1.4 Grenzen der Integration

Die Sek Rümliang-Oberglatt ist sich bewusst, dass die Tragfähigkeit nicht in jedem Fall hergestellt werden kann. Für solche Einzelfälle stellt die Sek Rümliang-Oberglatt ergänzende separate Lösungen zur Verfügung.

Da die Integration des Einzelnen von der Tragfähigkeit unserer ganzen Schule abhängt, sind die Grenzen der Integration von den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängig. (Grenzen der Integration können in der Grundhaltung einzelner Beteiligten sowie in der fehlenden Kooperationsbereitschaft Einzelner liegen.)

## 2. Organisation

### 2.1 Unterstellung Fachlehrpersonen / Fachpersonen

Die Fachlehrpersonen und Fachpersonen im sonderpädagogischen Bereich sind der Schulleitung unterstellt. Sie sind Teil des Schulhausteams und die Teilnahme an der Schulkonferenz sowie an schulhausspezifischen Anlässen und Projekten wird vorausgesetzt. Sie leisten aus ihrem Fachbereich einen Beitrag zur Schulentwicklung. Therapeutische Leistungen werden an externe Stellen vergeben.

### 2.2 Schulpsychologischer Beratungsdienst Bezirk Dielsdorf (SPBD)

Die Abklärungsstelle der Sek Rümliang-Oberglatt ist der Sonderpädagogische Schulzweckverband Dielsdorf. Die zugewiesene Schulpsychologin oder der Schulpsychologe erstellen die Berichte und geben eine Empfehlung ab und stehen beratend zur Seite. Die Rechtssammlung und Informationen zum Zweckverbandes sind zu finden unter: [Rechtssammlung / Informationsbestände – Sonderpädagogischer Schulzweckverband Dielsdorf](#)

### 2.3 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist eine Fachstelle. Für ein einmaliges Gespräch mit der SSA kann ein Schüler verpflichtet werden, über weiterführende Massnahmen durch die SSA entscheidet die selbige gemäss ihrem Konzept. Sämtliche Aufgaben und Leistungen sind im entsprechenden Konzept und den zugehörigen Stellenbeschrieben festgehalten und werden in diesem Konzept nicht behandelt. <http://www.sekro.ch/p161000300.html>

## 3. Zuweisungsverfahren / Schulisches Standortgespräch (SSG)

### 3.1 Auszug aus dem VSA Zürich zu besonderem Bildungsbedarf

Zu den sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule gehören die integrative *Förderung (IF)*, *Therapien*, *Deutsch als Zweitsprache (DaZ)* und die *Begabtenförderung*.

Die Prüfung einer sonderpädagogischen Massnahme setzt ein schulisches Standortgespräch (SSG) voraus. Kann das im SSG definierte Förderziel nur mit einer sonderpädagogischen Massnahme erreicht werden, wird der Schulleitung ein Vorschlag für die anzuordnende Massnahme unterbreitet.

Mit Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag zur Entscheidung.

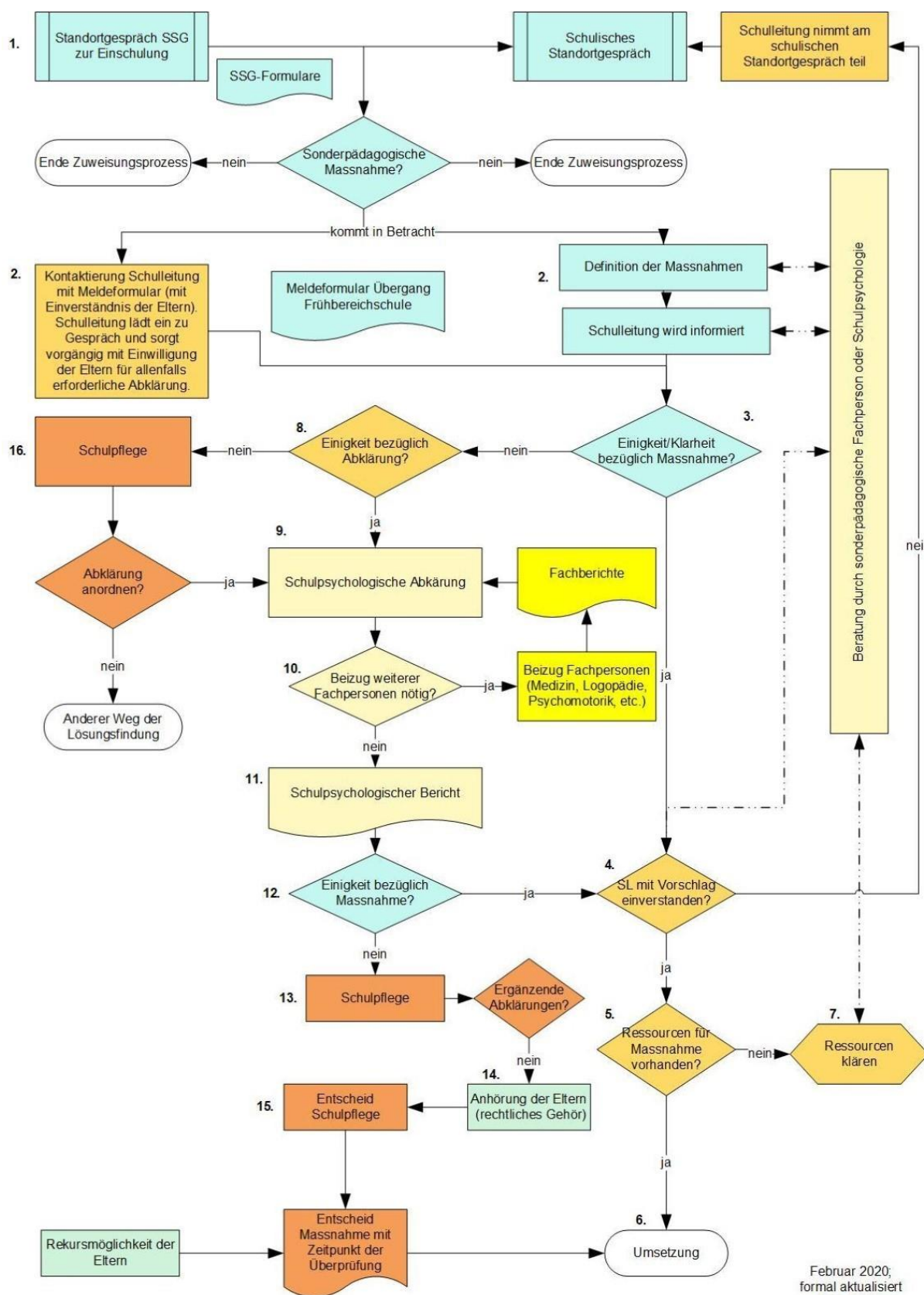
Können sich die Beteiligten nicht auf die geeignete Massnahme einigen oder bestehen Unklarheiten, wird eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt. Die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe verfasst daraufhin einen Bericht mit einer Empfehlung einer allfälligen Massnahme. Wird auch nach einer sorgfältigen Abklärung keine Einigkeit erzielt oder kann die angemessene Förderung nicht gewährleistet werden, sind neue Lösungen zu finden. Können sich Lehrpersonen und Eltern nicht einigen oder stimmt die Schulleitung ihrem Vorschlag nicht zu, entscheidet die Schulpflege in letzter Instanz.

Der Verlauf der Sonderschulung wird mindestens jährlich im SSG überprüft und das weitere Vorgehen aufgrund der Ergebnisse festgelegt. Im SSG wird nach Erhebung der aktuellen schulischen Situation über Aufhebung, Änderung oder Weiterführung der Massnahme diskutiert.

Auf der nächsten Seite wird der beschriebene Verlauf bildlich dargestellt. Quelle Bild:

<https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf.html>

### 3.1.1 Zuweisungsverfahren – Flussdiagramm



## 3.2 Rahmenbedingungen an der SekRO

Eine Zuweisung zur integrativen Förderung und zu Therapien erfolgt über das SSG.

Die Fallführung und Verantwortung des SSG liegen bei der KLP. Sie entscheidet über die Zusammensetzung der Teilnehmenden am SSG.

Die Gesamtverantwortung für die schulische Situation sowie die längerfristige und gesamthafte Beurteilung der Schüler\*innen liegen bei der KLP (Ausnahme: Sonderschulung in ISR oder ISS). Sie behält die Übersicht über die im SSG vereinbarten Massnahmen und Förderziele.

Die Lehrperson entscheidet, wer ausser den Eltern am SSG teilnehmen soll und lädt diese Personen ein.

Die KLP oder SHP leitet das Original des Kurzprotokolls mit den besprochenen Massnahmen an die SL weiter, welche das Vorhaben bewilligen muss.

Das originale Protokoll des SSG leitet die SL an die SV zur Ablage ins SchülerInnen-Dossier weiter. Eine Kopie geht an die SL und an alle involvierten Personen (Eltern, Beistände, LPs, ...).

Für die Zustellung dieser Kopien ist KLP oder SHP verantwortlich.

Verzichten die Eltern/Erziehungsberechtigten auf eine von der Schule vorgeschlagene Massnahme, ist eine Verzichtserklärung von ihnen zu unterschreiben. Diese muss dem Kurzprotokoll beigelegt werden.

Erfolgt die Zuweisung zu einer Massnahme über eine Empfehlung des SPBD, informiert dieser anlässlich eines Auswertungsgesprächs über die Abklärungsergebnisse mit Empfehlung an die SL, an den SHP, die KLP und die Eltern. Bei Bedarf führt der Schulpsychologische Dienst mit den Eltern ein separates Auswertungsgespräch.

## 3.3 Förderplanung

Die Unterstützung bzw. Massnahme basiert auf einer Förderplanung.

Für jede sonderpädagogische Massnahme der integrativen Förderung (Förderstufe 2 und 3) wird eine individuelle Förderplanung (Escola) für das entsprechende Kind erstellt. Diese basiert auf einer förderdiagnostischen Abklärung im IF und bei den Therapien oder einer Sprachstanderhebung im DaZ-Intensiv- und Aufbauunterricht sowie auf den Förderzielen des Schulischen Standortgesprächs.

**Die Förderpläne sind 2x jährlich, also jedes Semester, zu überprüfen und anzupassen.**

## 3.4 Lernberichte und Zeugniseinträge

Alle SchülerInnen erhalten das reguläre Zeugnis ihrer Stufe. Dabei können folgende Beurteilungsverfahren angewendet werden:

- Normales Zeugnis ohne besonderen Eintrag, ausgestellt durch die KLP. (z.B. bei Nachteilsausgleich)
- Individuelle Bewertung in einzelnen Fächern in Bezug auf die individuell vereinbarten Lernziele. Eine individuelle Bewertung wird im SSG mit allen Beteiligten besprochen und festgehalten und kann einen Lernbericht enthalten.
- Keine Benotung, wenn Kind lernzielbefreit ist. Dann erfolgt ein '–' im Zeugnis beim dispensierten Fach.
- Auf eine Deutschnote im Zeugnis kann in den ersten zwei Jahren des DaZ-Lernens mit dem Hinweis „lernt Deutsch als Zweitsprache“ verzichtet werden. In diesem Fall muss von der DaZ-LP ein Lernbericht dem Zeugnis beigelegt werden.



### 3.5 Überprüfung

Die sonderpädagogische Massnahme ist spätestens nach Ablauf eines Jahres mittels schulischem Standortgespräch (SSG) zu überprüfen. Die Überprüfung wird üblicherweise durch dieselben Personen durchgeführt, welche die Massnahmen auch angeordnet haben. Der SPBD oder andere Fachleute können beigezogen werden. Danach erfolgt der Entscheid durch die KLP, SHP und SL über die Aufhebung, Änderung oder Weiterführung der Massnahme.

### 3.6 Abschluss

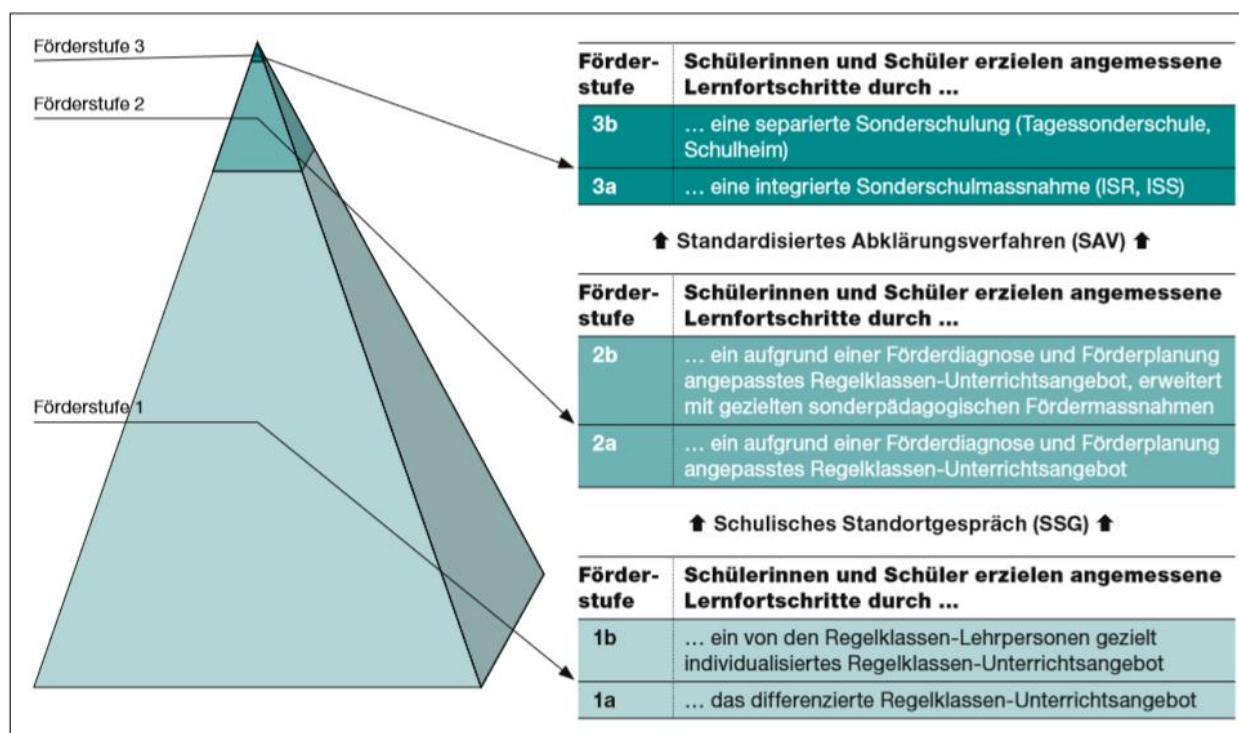
Eine Massnahme wird durch ein SSG abgeschlossen. Bei einem Abschluss durch ein SSG kann der Abschlussbericht auf dem Kurzprotokoll erfolgen und die Eltern erhalten eine Kopie des Kurzprotokolls. Das Original des Kurzprotokolls geht in die Schülerakten (siehe Rahmenbedingungen).

Therapien werden in der Regel über ein SSG abgeschlossen. In Ausnahmefällen können die Therapien auch mittels Elterngespräch und Abschlussbericht erfolgen. Die Eltern, KLP, SHP, SL und SV erhalten eine Kopie des Abschlussberichts.

### 3.7 Abbruch

Bei fehlendem Fortschritt oder mangelnder Mitarbeit des Kindes oder deren Umfeld kann eine Massnahme auf Antrag der Fachperson an die SL abgebrochen werden. Es findet ein Elterngespräch statt, indem dies den Eltern mitgeteilt wird. Die Eltern können ihrerseits einen Abbruch schriftlich bei der SL beantragen.

### 3.8 Förderstufenmodell Sonderpädagogisches Angebotes Kanton ZH





## 4. Sonderpädagogisches Angebot

### 4.1 Abgrenzung zum Unterricht

Alle SuS werden im Regelunterricht ganz grundsätzlich gefördert. Die Klassen- und/oder Fachlehrpersonen vermitteln ihren Klassen den Stoff und unterstützen die einzelnen SuS beim Lernen. Es ist Teil des Berufsauftrages, den zugewiesenen SuS dabei zu helfen, dass sie dem Regelunterricht folgen können und sie in der Verarbeitung des Stoffes zu unterstützen.

Einige SuS benötigen jedoch mehr Unterstützung als der Durchschnitt der SuS. Für diese stellt die SekRO ein besonderes Förderangebot zur Verfügung. Das vorliegende Förderkonzept beschreibt nur diese zusätzlichen Förderangebote.

### 4.2 Überblick aller Förderangebote

Die Sekundarschule Rümliang-Oberglatt bietet zusätzlich zur Förderung in der Regelklasse folgende Formen der Förderung an:

Intern:

- Lernzentrum
- Pädagogische Assistenz / Klassenassistenz
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Förderung (IF)
- Begabungsförderung und Begabtenförderung
- Nachteilsausgleich
- Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)
- Schulsozialarbeit (SSA)

Extern

- Logopädie
- Psychomotorik
- Psychotherapie
- Audiopädagogisches Angebot (z.T. auch intern möglich)
- Sozialtraining (z.B. TiL-Training)
- Förderung in der Berufsfindung (z.B. Ithaka im BIZ, SSA, LIFT)

Weitere unterstützende Angebote:

- Schulisches Time-out
- Schüleraustausch Partnergemeinden

Im Rahmen der Regelschule bestehen verschiedene Angebote in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität. Ausschlaggebend für die Wahl des Angebots sind einerseits die individuellen Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und andererseits die Bedürfnisse des Umfeldes (familiäre Situation, Schule).

## 4.3 Förderangebote im Einzelnen – Intern

### 4.3.1 Lernzentren Siehe Konzepte (5/6) im Anhang

#### 4.3.2 Klassenassistentenz

- Die Klassenassistentenz übernimmt Aufgaben an einer oder an mehreren Klassen und entlastet damit die Klassenlehrperson, eine Fachlehrperson oder die SHP.
- Die Klassenassistentenz arbeitet in der Regel in Anwesenheit einer Klassen-, resp. Fachlehrperson oder einer SHP und nimmt ihre Aufgaben in Absprache und enger Zusammenarbeit mit diesen wahr. Sie arbeitet mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, mit kleinen Gruppen oder in der Klasse. Sie sorgt zusammen mit der Klassen- oder Fachlehrperson für einen reibungslosen Unterrichtsablauf sowie für ein gutes Arbeits- und Lernklima. Sie kann in Absprache mit der Schulleitung und im Rahmen des Anstellungsgrades als Begleitperson bei Exkursionen, Projektwochen und Schulreisen eingesetzt werden.
- Die Klassenassistentenz nimmt nur in Absprache mit der SL und nur in Ausnahmefällen am SSG teil.

### 4.3.3 Deutsch als Zweitsprache DaZ s. Konzept im Anhang

#### 4.3.4 Integrative Förderung (IF)

Die Integrative Förderung (IF) unterstützt und ergänzt die Arbeit der Klassen- und Fachlehrpersonen bei der Schulung von SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, so dass möglichst viele dieser SuS integrativ in ihren Regelklassen beschult werden können. Besondere pädagogische Bedürfnisse umfassen sowohl Schwierigkeiten als auch besondere Stärken und Begabungen. Alle SuS der SekRO sollen mit ihren Leistungsstärken und mit ihren Lernbedürfnissen gezielt gefördert werden. Die beteiligten Schulischen Heilpädagogen helfen mit, den Unterricht individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten.

Die Integrative Förderung (IF) unterscheidet vier Zielgruppen:

- Ebene Lehrperson
- Ebene Klasse
- Ebene SuS
- Ebene Eltern

Das Hauptziel jeglicher pädagogischer und damit auch sonderpädagogischer Arbeit ist die bestmögliche Förderung von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Regelklassenunterrichts.

Der Unterricht und die darin zu erreichenden Lernziele sind auf eine hinsichtlich Leistung und Verhalten heterogene Gruppe auszurichten. Die IF trägt dazu bei, diese Aufgabe zu erfüllen.

Die Lern- und Förderziele orientieren sich sowohl an den Lern- und Entwicklungszielen der Sekundarstufe und -klasse als auch an den individuellen Voraussetzungen der SuS.

Schwierigkeiten oder besondere Stärken bei SuS werden so früh wie möglich erfasst und aufgefangen, bzw. gefördert.

Die Lektionentafel ist verbindlich. Dies bedeutet, dass grundsätzlich keine völlige Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen – beispielsweise vom Fremdsprachenunterricht – möglich ist. Eine wichtige Aufgabe der IF ist die Vermittlung von Strategien, wie man sich trotz erschwerten Lernvoraussetzungen Lerninhalte und Kompetenzen aneignen kann. Die Lernbereitschaft soll wieder hergestellt und aufrechterhalten werden.

Das Abweichen von der Lernzielverpflichtung soll nur mit grösster Zurückhaltung und unter Einbezug von

Fachpersonen oder dem schulpsychologischen Dienst vereinbart werden.

Zu Gunsten einer ressourcen- und potentialorientierten Förderung kann auf der Sekundarstufe in begründeten Einzelfällen von der Lektionentafel abgewichen werden. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass eine solche Abweichung für die weitere Laufbahn der SuS einschneidende Konsequenzen haben kann. Entsprechend sollen Abweichungen von der Lektionentafel nur beschlossen werden, wenn ein Schulisches Standortgespräch stattgefunden hat, die Meinung von Fachpersonen oder dem Schulpsychologischen Dienst eingeholt wurde und die Eltern sowie die Schülerinnen oder der Schüler ihr Einverständnis gegeben haben. Die Entscheidung wird im Protokoll des Schulischen Standortgesprächs als Antrag an die SL festgehalten. Diese entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Antrags.

Auf der Sekundarstufe liegt ein wichtiger Fokus auf der Vorbereitung auf den Übertritt in die Berufsbildung oder in eine weiterführende Schule. Dazu werden relevante Stofflücken gezielt aufgearbeitet und der individuelle Umgang mit Anforderungen optimiert. Die SuS lernen, ihre Ressourcen und Schwierigkeiten im schulischen und sozialen Bereich einzuschätzen, entsprechende Bewältigungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden, um ihr Potential bestmöglich einsetzen zu können.

Allgemein können drei Hauptformen der Unterstützung unterschieden werden:

- a) Beratung
- b) Teamteaching
- c) Förderung von Schülerinnen und Schülern in Gruppen oder einzeln

Die/der SHP kann die LP in Fragen des Umgangs mit der Lern- und Verhaltensheterogenität ihrer Klasse beraten und unterstützen. Dies umfasst das gemeinsame Erarbeiten von Unterrichts- sowie individuellen Förderplänen, die Bereitstellung geeigneter Förder- und Unterrichtsmaterialien wie auch die Unterstützung und Beratung in schwierigen einzelfall- und klassenbezogenen Fragen. Die Beratung macht den kleineren Teil der Tätigkeit einer/eines SHP aus.

Während gewisser Unterrichts- oder Lernsequenzen unterrichten die LP und die SHP die Klasse gemeinsam. Teamteaching ist eine zentrale Umsetzungsform von integrativer Förderung. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben setzt die schulische Heilpädagogin sich in Absprache mit der Regellehrperson einen Teil ihres Pensums für den gemeinsamen Unterricht ein.

Es sind unterschiedliche Formen von Teamteaching möglich. So kann sich die SHP beispielsweise nach einer gemeinsamen Einführungsphase einer Gruppe SuS annehmen, welche in einer spezifischen Lernphase oder bezogen auf einen Unterrichtsgegenstand besondere Unterstützung benötigen oder gefordert werden müssen. Die Zusammensetzung dieser Gruppe kann sich verändern und ist abhängig von den zu erreichenden Unterrichtszielen. Wichtig ist, dass die SHP im Teamteaching an denselben Unterrichtsinhalten arbeitet wie die LP.

Für die Erreichung bestimmter und transparent deklarierter Ziele kann es sinnvoll sein, dass die SHP mit einer definierten Gruppe von SuS (oder auch mit Einzelnen) in einem separaten Raum arbeitet. In dieser so genannten Fördergruppe arbeiten SuS (evtl. auch aus verschiedenen Klassen) an ihren Lernzielen. An der SekRO steht für diese Form der Förderung das Lernzentrum zur Verfügung oder auch freie Gruppenräume.

Die individuelle Förderung aller SuS macht den grössten Teil an Förderung der SuS der SekRO aus. Es ist Aufgabe einer jeden LP, sich nicht nur mit den Zielen für die Klasse als Ganzes, sondern auch mit den Möglichkeiten der einzelnen SuS auseinanderzusetzen und adäquate Fördermassnahmen anzubieten. Dies schliesst auch die Förderung von Begabungen mit ein.

### 4.3.5 Begabungs- und Begabtenförderung

#### Begabungsförderung

Die Angebote und Massnahmen der Begabungsförderung richten sich an SuS mit besonderen individuellen Begabungen. Ein begabungsfördernder Unterricht verfolgt das Ziel, vorhandene Begabungen und Ressourcen der SuS wahrzunehmen und zu fördern sowie Interessen der SuS zu stärken. Er liegt in der Verantwortung jeder Lehrperson.

So bietet die SekRO z.B. Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung an Gymnasien an.

Begabungsförderung unterstützt SuS mit ausgeprägter Begabung im Rahmen des Regelunterrichts mit zusätzlicher differenzierter Unterstützung. Grundsätzlich lassen sich die Förderansätze und Massnahmen in beschleunigende (Akzeleration) und anreichernde (Enrichment) Ansätze unterteilen.

Dazu gehören folgende Massnahmen im Klassenverband:

- Individualisierende und differenzierende Unterrichtsprinzipien
- Raffung des Lerninhalts (Compacting)
- Individuelle Angebote zur Vertiefung des Unterrichtsstoffs
- Individuelle Projektarbeit

Auf Ebene Schule sind folgende Massnahmen möglich:

- Überspringen einer Klasse (§38 VSV)
- Dispensation, z.B. im Zusammenhang mit ausserordentlicher künstlerischer oder sportlicher Begabung (§29 VSV)
- Besuch einzelner Fächer in höheren Klassen

Im Rahmen eines SSG formulieren die Beteiligten die spezifischen Bedürfnisse und Förderziele. Die Begabungsförderung ist ein niederschwelliges Angebot und benötigt auf Stufe Klasse keine schulpsychologische Abklärung.

Auf Stufe Schule entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit den Fachpersonen über die Notwendigkeit einer schulpsychologischen Abklärung. Insbesondere bei laufbahnrelevanten Massnahmen ist besondere Sorgfalt gefordert. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege.

#### Begabtenförderung

Im Gegensatz zur Begabungsförderung verfolgt die Begabtenförderung zusätzlich die Ziele, Anregung auf hohem Niveau zu ermöglichen, Wissen und Können im Spezialgebiet der SuS zu fördern und eine harmonische Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit bestmöglich zu unterstützen.

Vgl. Broschüre Kt. ZH «Angebote für SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen - Begabungs- und Begabtenförderung». [broschuere\\_schulische\\_standortgespraeche.pdf](#)

Die Begabtenförderung umfasst Angebote für SuS der SekRO mit ausgeprägter Begabung oder Hochbegabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des differenzierenden Unterrichts der Regelklasse übersteigt.

Die SekRO kann Förderstunden, Projekte und Einzelunterricht bieten. In jedem Einzelfall ist eine individuelle Lösung zu suchen (z.B. Mentorat, Lerncoach, Talenta, etc.). Um eine solche Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, benötigt es zusätzlich zum SSG eine schulpsychologische Abklärung, welche eine Hochbegabung ausweist.

#### 4.3.6 Nachteilsausgleich

Wenn SuS, die das Potenzial haben, die Lern- oder Kompetenzziele ihrer Klasse oder ihres Zyklus' gemäss Lehrplan zu erreichen, aufgrund einer diagnostizierten Behinderung in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, soll einer Diskriminierung vorgebeugt und mit geeigneten Massnahmen ein Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile angestrebt werden.

Massnahmen des Nachteilsausgleichs kommen in Frage für SuS mit einer voraussichtlich **dauernden körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung** und mit einer Funktionsbeeinträchtigung, die sich auf schulische Aktivitäten im Schulalltag auswirkt. Dies können insbesondere SuS mit Sprach-, Körper-, Hör- und Sehbehinderungen sein. Aber auch für Funktionsstörung (z. B. aufgrund von Autismus- Spektrum- Störungen (ASS), Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS)) sollten zuerst pädagogische und didaktische Massnahmen geprüft werden.

Der Nachteilsausgleich kommt zum Einsatz bei allen Formen von Leistungsüberprüfungen im Schulalltag:

- Mündliche Lernzielkontrollen
- Beurteilung von Arbeiten (Projektarbeiten, Vorträge, Aufsätze und Berichte etc.)
- Leistungstests und schriftliche Prüfungen

Der Nachteilsausgleich ist nicht zu verwechseln mit einer **differenzierenden und adaptiven Unterrichtsgestaltung**, welche den heterogenen Voraussetzungen der SuS Rechnung tragen.

Der Nachteilsausgleich ist eine Einzelanfertigung, die Massnahmen sind individuell auf die Behinderung des oder der Lernenden abgestimmt. Die Lernziele werden qualitativ nicht reduziert. Nachteilsausgleiche sind immer Individuums-, situations-, stufen- und systemspezifisch. Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beraten die Lehrpersonen bezüglich des Nachteilsausgleichs. Individuelle Lernziele oder Massnahmen zum Nachteilsausgleich sollen im Schulischen Standortgespräch mit allen Beteiligten (Lehrpersonen, Eltern,...) vereinbart und im Protokoll dazu festgehalten werden.

Ein Nachteilsausgleich setzt die Erfüllung folgender Voraussetzungen voraus:

- Abklärung durch fachkundige Instanz (z.B. SPBD)
- SSG (die SL entscheidet über den Antrag)
- Die Lernziele der Regelschule können mit Hilfe des Nachteilsausgleichs erreicht werden.

Im schulischen Standortgespräch muss unter Einbezug der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers sowie der Eltern die Kommunikation festgelegt und geplant werden. Im Einzelfall muss vereinbart werden, wer über den Nachteilsausgleich durch wen, wann, in welcher Form und mit welchen Inhalten informiert werden muss.

Zudem muss bei einem Schulübertritt vereinbart werden, wie die nachfolgende Schule informiert wird.

Nachteilsausgleichs-Massnahmen **schliessen eine Reduktion der Lernziele aus** und lassen im Rahmen der angepassten Prüfungsform eine Beurteilung nach dem gleichen Massstab wie bei allen anderen Schülerinnen und Schülern zu. Deshalb werden sie nicht im Zeugnis vermerkt.

In einem Bericht oder mit dem Dokument «Vereinbarung zum Nachteilsausgleich» (unter [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch) g Schulbetrieb & Unterricht -> Zeugnisse & Absenzen -> Nachteilsausgleich -> Vereinbarung zum Nachteilsausgleich) Können die Massnahmen des Nachteilsausgleichs zuhanden einer nachfolgenden Schule beschrieben werden.

### 4.3.7 Sonderschulung (ISR in Verantwortung der Regelschule)

Für SuS mit einem besonderen Bildungsbedarf bewilligt die Schulpflege aufgrund entsprechender Fachabklärung verstärkte Massnahmen in Form von Sonderschulung. Die Sonderschulung umfasst Unterricht, Therapie, Erziehung, Betreuung und Transport.

Eine Sonderschulung erfolgt:

- als integrierte Sonderschulung durch die Regelschule (ISR)
- an einer öffentlich-rechtlichen Schule oder privat-rechtlichen Sonderschule, resp. einem Schulheim. Berücksichtigt werden in der Regel von der Bildungsdirektion anerkannte Sonderschulen in der Region oder im Kanton
- oder als Einzelunterricht.

Um Sonderschulung in Anspruch nehmen zu können, muss der Förderbedarf individuell nachgewiesen sein. Dazu wird eine spezifische Abklärung durch den SPBD durchgeführt, gegebenenfalls ergänzt durch Abklärungen von weiteren Fachpersonen und Fachstellen.

Für die Anerkennung der Sonderschulbedürftigkeit durch die Schulpflege braucht es eine entsprechende Empfehlung des SPBD.

Die integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR) ist eine Form der Sonderschulung, bei der SuS mit grossen sonderpädagogischen Bedürfnissen in einer Regelklasse möglichst an ihrem Wohnort unterrichtet und dabei zusätzlich von Fachpersonen gefördert und unterstützt werden. Bei der integrierten Sonderschulung stehen unter anderem folgende Zielsetzungen im Zentrum:

- Gezielte fachliche Förderung, um eine angemessene Förderung der SuS zu ermöglichen.
- Die soziale Integration der SuS mit besonders umfassendem Bildungsbedarf in den Klassenverband einer Regelschule und die Teilnahme an möglichst allen Aktivitäten. Die inhaltlich-fachliche Integration durch Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand, soweit dies sinnvoll und möglich ist.
- Die Integration in den Alltag der Regelklasse ermöglicht den SuS, die Lebenspraxis im Umgang mit der Normalität im Alltag zu üben.
- Es werden adäquate Übergänge in die Berufswelt oder die weiterführenden Schulen gefunden.
- SuS der Regelklasse und SuS mit Sonderschulbedarf, sonderpädagogischer Fachpersonen und Regelklassenlehrpersonen profitieren voneinander.

## 4.4 Externe Förderangebote im Einzelnen

### 4.4.1 Logopädie

Die logopädische Therapie unterstützt sprachlich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche in ihrer Sprachentwicklung. Ziel der logopädischen Therapie ist es, diesen Störungen entgegenzuwirken und Eltern und Bezugspersonen bei der sprachlichen Förderung des Kindes zu beraten. Die Therapie verfolgt nicht in jedem Fall das Ziel einer vollständigen sprachlichen Unauffälligkeit, sondern unterstützt das sprachlich beeinträchtigte Kind auf seinem Weg zu einer optimalen Verwirklichung seiner sprachlichen Möglichkeiten und zu einer möglichst guten Bewältigung kommunikativer Lebensanforderungen.

Eine Einzeltherapie setzt eine Abklärung durch eine Fachperson voraus, welche nicht zugleich Therapiestelle ist. Die Sek RO hat keine eigenen Logopäd/innen. Auf der Sek-Stufe ist eine Therapie eher selten. Die Logopäd/innen arbeiten fallbezogen auch mit Lehrpersonen und allenfalls Eltern zusammen. Sie sind verpflichtet, der Schule als Kostenträger Bericht über den Therapieverlauf zu erstatten.



#### 4.4.2 Psychomotorik

Die Psychomotorik-Therapie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme für SuS mit einem auffälligen Bewegungsverhalten bzw. einer auffälligen Bewegungsentwicklung. Im motorischen Bereich werden Fähigkeiten in der Grobmotorik (Bewegungen des ganzen Körpers), Feinmotorik (manuelle Tätigkeiten) und Grafomotorik (Schreibfertigkeit) gefördert.

Die SekRO unterstützt in der Regel die ambulante Einzeltherapie. In Einzelfällen kann auf Anraten der Fachperson für Psychotherapie auch eine Gruppentherapie verfügt werden. Die integrative Förderung besteht in der Zusammenarbeit und Beratung der Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen. Die Therapien werden ergänzt durch Gespräche, Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen. Die Fachperson für die Psychomotorik-Therapie kann auch zu fachbezogenen Interventionen auf Ebene der Schule, Lehrperson oder Klasse zugezogen werden. Durch Fachberatung bringen die Fachpersonen für Psychomotorik-Therapie ihr Wissen über Bewegungsentwicklung und zur Bewegungserziehung in den Unterricht ein.

#### 4.4.3 Psychotherapie

Eine schulisch indizierte Psychotherapie setzt eine Abklärung durch einen Arzt oder den SPBD voraus. Sollen die Kosten von der Schule übernommen werden, bestätigt der SPBD in einer Empfehlung die schulische Indikation.

In der schulisch indizierten Psychotherapie werden die SuS in der Bewältigung ihrer Probleme und ihrer Leiden unterstützt. Sie sollen befähigt werden, sich in ihrem familiären und schulischen Umfeld angepasst zu verhalten und zu entwickeln. Zudem erhält das schulische und familiäre Umfeld der SuS Unterstützung und Beratung im Umgang mit den SuS und seiner spezifischen Problematik.

Psychotherapeutische Unterstützungsangebote können als ambulante Einzel- oder Gruppentherapien stattfinden.

Bei einer individuumszentrierten Vorgehensweise beziehen Psychotherapeutinnen und -therapeuten das familiäre und schulische Umfeld in angemessener Weise mit ein. Sie arbeiten mit den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen verbindlich zusammen.

Die Vermittlung eines geeigneten Therapieplatzes kann durch den SPBD erfolgen.

Die Psychotherapie soll die SuS befähigen, sich in einem schulischen Umfeld angepasst zu verhalten und zu entwickeln. Die Zielsetzung der Therapie wird im SSG überprüft.

Nach einer Therapiedauer von 15 Monaten muss die Kostenübernahme durch die IV geprüft werden. Der Therapeut wird beauftragt, diese Übernahme durch die IV in die Wege zu leiten.

Psychotherapeutinnen und -therapeuten, welche schulisch indizierte Psychotherapie durchführen, arbeiten mit ihren eigenen fachlich fundierten Methoden. Es gibt verschiedene wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieformen (Verhaltenstherapie, systemische Therapie, tiefenpsychologische Richtungen, etc.). Schulisch indizierte Psychotherapie wird in Form von ambulanter Einzel- oder Gruppentherapie durchgeführt.

#### 4.4.4 Audiopädagogische Therapie

Audiopädagogische Angebote richten sich an SuS mit einer Hörbeeinträchtigung. Der Hörverlust ist durch ein fachärztliches Gutachten belegt und berechtigt in der Regel zu IV-finanzierten Hilfsmitteln.

Im Rahmen der audiopädagogischen Förderung und Beratung wird der/die hörbeeinträchtigte Lernende gestärkt, indem Hör-, Verhaltens- und Lernstrategien reflektiert und geübt sowie Lerndefizite bearbeitet werden. Wichtig sind

dabei auch das Fördern der sozialen Integration und das Vermeiden von Isolation.

- Audiopädagogische Beratungen für Lehrpersonen, Klassen und Erziehungsberechtigte
- Audiopädagogische Förderung für hörbeeinträchtigte SuS im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteachings.

Die Förderung soll, wenn immer möglich, integriert in der Regelschule erfolgen. Leistungserbringer ist der audiopädagogische Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich. Die Fachpersonen Audiopädagogik erhalten einen Leistungsauftrag durch die Schulpflege.

#### 4.4.5 Sozialtraining (TiL, LIFT)

**TiL Training in Lebenskompetenz** hilft Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten durch neu trainiertes Verhalten den Schulalltag positiver zu gestalten und zu erleben. Denn wer über gute Lebenskompetenzen verfügt, hat grössere Chancen auf ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben.

SuS, welche sozial schlecht integriert sind oder ständig Regeln brechen und Grenzen überschreiten, sind besonders gefährdet im Verlauf ihres Lebens psychisch zu erkranken oder eine Sucht zu entwickeln. Risikofaktoren sind insbesondere aggressives, impulsives Verhalten, Sozialangst, Kleinkriminalität oder auch frühes Suchtverhalten (Digitale Medien, Substanzen).

Eine Verbesserung der Sozial- und Selbstkompetenzen kann dieser Entwicklung entscheidend entgegenwirken. Hier setzt das TiL – Training in Lebenskompetenzen an: SuS der 4. Klasse bis zur 3. Oberstufe üben Fertigkeiten wie Kommunikationsfähigkeit, Problemlösungskompetenz und Entscheidungsfähigkeit.

Dadurch wird unangemessenes Verhalten als Lösungsstrategie überflüssig.

Die Sekundarschulgemeinde kann ein gewisses Kontingent an TiL-Trainings belegen (im Kostenvoranschlag vorgesehen). In der Regel erfolgt der Antrag über die Eltern oder den Klassenlehrpersonen, der Entscheid liegt bei der Schulleitung.

**LIFT:** Von der Schule definierte Jugendliche erhalten mit LIFT-Unterstützung zur Erreichung der Berufswahlbereitschaft durch die Gelegenheit, mit länger dauernden Einsätzen in der Arbeitswelt frühzeitig erste Erfahrungen zu sammeln. Durch die Möglichkeit, in verschiedene praktische Tätigkeiten und Berufe einzusehen, entdecken die Jugendlichen ihre Fähigkeiten und Interessen und gehen die Berufswahl realistischer an. Gleichzeitig werden sie optimal auf die Arbeitswelt und eine spätere Lehre vorbereitet. Das LIFT-Projekt enthält einen festen Lektionsteil, welcher von einer Lehrperson, SHP oder SSA geleitet wird. Die Arbeitszeiten sind auf den Mittwochnachmittag vorgesehen und umfassen 3 bis 4 Stunden in einem Betrieb in der Gemeinde.

#### 4.4.6 Förderung in der Berufsfindung (Ithaka)

Mentoring Ithaka will SuS Ende 2. Sek sowie in der 3. Sek und im Berufsvorbereitungsjahr den Übergang in die Lehre ermöglichen. Zu diesem Zweck bieten ausgewählte Mentorinnen und Mentoren ehrenamtlich ihre kompetente Unterstützung an.

Das Ithaka Programm wird vom BIZ angeboten und erfolgt nach Anmeldung durch die Eltern mit dem Berufsberater.

#### 4.4.7 Einzelunterricht

Der Einzelunterricht ist eine Form der Sonderschulung, die nur in Ausnahmen in folgenden Fällen eingesetzt wird:

- Bei schwerer andauernder Krankheit
- Zur Überbrückung einer Wartezeit, bis ein Platz in einer Sonderschule frei wird, wenn die Schulung in der Regelklasse nicht mehr möglich ist.
- Bei schweren Verhaltensauffälligkeiten (insbesondere Dissozialität) für maximal sechs Monate.
- Andere Möglichkeiten sind vor dem Einzelunterricht zu prüfen.
- Zeichnet sich eine Zuweisung zur Einzelschulung wegen schweren Verhaltensauffälligkeiten ab, muss die Schulsozialarbeit einbezogen werden und es müssen entsprechende Dokumentationen über die vorgefallenen Verhaltensauffälligkeiten und der bisherigen Massnahmen vorliegen.

Die Kosten für den Einzelunterricht werden von der SekRO. Der Einzelunterricht findet in den Räumlichkeiten des Schulhauseses statt.

Die Schulleitung sucht eine geeignete Lehrperson, die den Einzelunterricht durchführen kann. Ist dies nicht möglich, muss die befristete Stelle ausgeschrieben werden. Es muss mindestens die Hälfte der im kantonalen Lehrplan vorgesehen Lektionen erteilt werden. Der Anschluss an die Regelklasse sollte gewährleistet sein. Die Massnahme Einzelunterricht dauert maximal sechs Monate und kann nur in Ausnahmefällen verlängert werden.

Die Fallführung beim Einzelunterricht liegt bei der Schulleitung. Sie ist Ansprechperson für die Lehrperson und die Eltern. Die Koordination und Organisation bzw. Suche nach einer Anschlusslösung liegt bei der Schulleitung, bei einer externen Sonderschullösung beim SPBD.

#### 4.4.8 Sonderschulung extern

Die externe Sonderschulung kommt dann zum Zuge, wenn eine Förderung innerhalb der Regelschule nicht mehr möglich ist.

Für die Anerkennung der Sonderschulbedürftigkeit durch die Schulpflege braucht es eine entsprechende Empfehlung des SPBD.

Danach sucht der/die Schulpsychologin eine geeignete Sonderschule und empfiehlt der Schulpflege diese Massnahme mittels Kostengutsprache zu bewilligen.

Es kann durchaus sein, dass keine anerkannte Sonderschule gefunden werden kann. Hier soll die Schulpflege allfällige Kostenübernahmen trotzdem prüfen, um eine adäquate Förderung zu gewährleisten.

### 5. Lernzentrum Worbiger

#### 5.1 Konzept im Anhang

### 6. Lernzentrum Chliriet

#### 6.1 Konzept im Anhang

## 7. Kompetenzen und Aufgaben der Beteiligten

### 7.1 Die Klassenlehrperson (KLP)

Die KLP trägt die Gesamtverantwortung für die Förderung der SuS der betreffenden Klasse. Sie koordiniert Abläufe zur Förderung der SuS und holt aktiv Rückmeldungen ein bei den anderen LP und der/dem SHP oder anderen Fachpersonen.

#### Die KLP...

- gestaltet ein Unterrichtsprogramm für den eigenen Fachbereich, welches den Aspekten und Ansprüchen einer ganzheitlichen Bildung Rechnung trägt.
- fördert ein Unterrichtsklima, das die soziale Integration aller SuS unterstützt.
- fördert alle SuS individualisierend und ressourcenorientiert, soweit dies die Rahmenbedingungen zulassen.
- gestaltet abwechslungsreichen Unterricht mit erweiterten Lernformen.
- wendet eine durchdachte Methodenvielfalt an, um verschiedene Lerntypen anzusprechen.
- beurteilt und benotet die Lernenden im Rahmen des ordentlichen Beurteilungsverfahrens und bezieht die Fachlehrpersonen in das Verfahren mit ein.
- leitet die SuS zur Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung an.
- qualifiziert sich durch entsprechende Weiterbildungen mehr und mehr für den integrativen Unterricht.
- tauscht sich im LP-Team über die integrative Kultur an ihrer Schule aus.
- ist hauptverantwortlich für die Koordination mit anderen Lehrpersonen und den Schuldiensten.
- tauscht Wahrnehmungen und Beobachtungen betreffend der Lernenden mit der/dem SHP aus.
- vereinbart zusammen mit der FLP regelmässige Austauschgespräche.
- erkennt zusammen mit der/dem SHP rechtzeitig den zusätzlichen Förderbedarf von SuS mit auffälliger Lernentwicklung.
- pflegt einen aktiven Kontakt mit den Fachlehrpersonen.
- plant im Kontakt mit dem/der SHP die entsprechenden Lektionen und trifft mit ihr die Wahl der Arbeitsformen. Gemeinsam führen sie diese Lektionen durch.
- plant und gestaltet (falls IF-Bedarf angezeigt ist in Absprache mit der IF-Lehrperson) Kontakte mit den Erziehungsberechtigten.
- meldet nötigenfalls SuS in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, der IF-Lehrperson und den Fachlehrpersonen beim SPBD an.
- informiert die Schulleitung frühzeitig bei auftauchenden Schwierigkeiten und vor dem Festlegen von angepassten Lernzielen
- stellt für SuS mit angepassten Lernzielen zuhanden der Abnehmerschulen, in Zusammenarbeit mit der/dem SHP, ein Dossier zusammen.
- unterstützt die/den SHP bei der Erstellung eines ISR-Settings.
- arbeitet mit der/dem SHP zusammen und tauscht sich regelmässig mit ihr/ihm aus.

## 7.2 Schulische Heilpädagoge\*in (SHP)

Die/der SHP trägt die gemeinsame Verantwortung mit den LP für die Förderung der SuS mit IF-Bedarf (IF1 - IF3). Sie steht den LP für Beratung zur Verfügung. Bei ISR-SuS tragen die SHP die Hauptverantwortung für deren Förderung. Sie sind zuständig, sobald eine Förderplanung angesagt ist.

### Die/der SHP...

- arbeitet eng mit der KLP und den FLP zusammen.
- dokumentiert anhand von Förderplänen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung der einzelnen Lernenden im Bereich IF unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.
- überprüft periodisch die Wirksamkeit der Massnahmen.
- unterstützt die LP bei der Planung und Durchführung von individualisierendem Unterricht.
- unterstützt die KLP bei der Wahrnehmung und Förderung von SuS mit zusätzlichem Förderbedarf.
- tauscht Wahrnehmungen betreffend den Lernenden mit der KLP aus.
- bezieht die FLP in die Verfahren mit ein.
- tauscht sich mit den Schuldiensten oder anderen Fachstellen aus.
- tauscht sich regelmässig mit der Schulleitung aus.
- erstellt zuhanden der SL jährlich eine Statistik, welche die Namen der betreuten SuS beinhaltet, sowie deren aktuellen Status.
- erstellt in Zusammenarbeit mit der KLP und den FLP Lernberichte für SuS mit individuellen Lernzielen.
- nimmt an den Beurteilungsgesprächen für Lernende mit angepassten Lernzielen teil.
- stellt für SuS mit angepassten Lernzielen zuhanden der Abnehmerschulen in Zusammenarbeit mit der KLP ein Dossier zusammen.
- übernimmt Verantwortung in Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- ist verantwortlich für die Förderplanung der ISR-SuS.
- betreut die Pädagogische Assistentin und plant deren Einsatz.
- legt in Zusammenarbeit mit der KLP das ISR-Setting fest.
- tauscht sich regelmässig mit der KLP aus.
- ist zuständig für die Begabtenförderung der SekRO.
- arbeitet mit diagnostischen Mitteln, um Schwächen herauszufiltern.

## 7.3 Fachlehrperson (FLP)

Die FLP ist verantwortlich für die Förderung der SuS in ihrem Fachbereich. Sie meldet Beobachtungen an die KLP zurück und trägt diese im ESCOLA ein. Sie beteiligt sich am Beurteilungsverfahren und gegebenenfalls sucht sie den direkten Elternkontakt, wenn dieser erforderlich ist. Die oben bei der KLP aufgeführten Aufgaben, welche nicht klassenlehrerspezifisch sind, gelten auch für die FLP.

## 7.4 Fachperson für Begabtenförderung

### Die Fachperson für Begabtenförderung...

- stellt sicher, dass SuS mit hohen Begabungen, in Zusammenarbeit mit der SHP und der KLP, erfasst und entsprechend gefördert werden.
- Berät KLP zur Verdichtung, Vertiefung und Beschleunigung des Unterrichtsstoffs, zum Thema Individualisierung und bietet Hilfe bei der Entwicklung von Förderprojekten.
- fördert zugewiesene SuS integrativ oder im Kleingruppenunterricht.
- dokumentiert die Entwicklung der zugewiesenen Lernenden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen. (Arrangements und Abmachungen werden festgehalten.)
- tauscht Wahrnehmungen betreffend der Lernenden mit der KLP aus.
- beteiligt sich an den schulischen Standortgesprächen der zugewiesenen SuS.
- erstellt zuhanden der SL jährlich zweimal eine Statistik, welche die Namen der betreuten SuS beinhaltet.
- informiert sich über den aktuellen Stand in der Entwicklung der Begabtenförderungsthematik.
- erarbeitet in Zusammenarbeit mit der SL die kontinuierliche Weiterbildung im Bereich Begabungsförderung für das LP-Team.
- stellt den LP Unterrichtsmaterialien für individualisierende Massnahmen und Projekte (z. B. Themenkisten, Materialien, Bücher) bereit und informiert über die Möglichkeiten des Einsatzes dieser Materialien.

## 7.5 Der/die Lernende

IF richtet sich nach unserem Verständnis an *alle Lernenden*. Die Intensität des Einbezugs ist unterschiedlich und variabel. Während die einen SuS von der Anwesenheit einer zweiten Lehrperson im Unterricht profitieren, liegt bei anderen der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung.

### Lernende...

- sind selbst bestrebt, im Lernen voranzukommen und zeigen Interesse an der Arbeit.
- besuchen die Förderangebote regelmässig oder bei Bedarf.
- nehmen, wenn es sinnvoll erscheint, an den Beurteilungsgesprächen mit Eltern und LP teil.
- werden altersgerecht in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen.

## 7.6 Eltern / Erziehungsberechtigte

Die Eltern, resp. die Erziehungsberechtigten, zeigen Interesse an der Entwicklung und am Vorankommen ihres Kindes, indem sie im regelmässigen Austausch mit der Schule sind. Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt.

### Erziehungsberechtigte...

- haben Anrecht auf Information und Partizipation.
- beobachten die Tochter / den Sohn zu Hause, nehmen Interessen und Probleme wahr und fördern sie/ihn ihren Möglichkeiten entsprechend.
- führen Gespräche mit den LP und unterstützen die Bemühungen der Schule.
- beteiligen sich als Gleichberechtigte am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen ihrer Tochter / ihres Sohnes und tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.

## 7.7 Schulleitung (SL)

Die Schulleitung leitet die Sonderpädagogik und regelt die organisatorischen und personellen Belange.

### Die Schulleitung...

- setzt sich für die Weiterentwicklung des integrativen Charakters der Schule ein und sorgt für entsprechende Rahmenbedingungen.
- fördert den pädagogischen Entwicklungsprozess im Team.
- organisiert und genehmigt den Einsatz- und Stundenplan der IF-LP.
- trifft Entscheidungen zu SSG-Anträgen mit Kosten- oder Laufbahnrelevanz und zieht im Bedarfsfall die Schulpflege mit ein.
- entscheidet generell bei Uneinigkeiten (z.B. Zuweisung von Lernenden in die IF mit Lernzielanpassung, weitere Massnahmen, etc.).
- hat Kenntnis über die Anzahl Lernenden mit spezieller integrativer Begleitung.
- initiiert fallweise Helferkonferenzen oder IF-Fachrunden mit SHP, LP, SPBD, SSA, ....
- ist verantwortlich für die Evaluation der IF.
- ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf IF.
- teilt die ISR SuS in Zusammenarbeit mit den LP den Klassen und SHPs zu.
- ist verantwortlich für die Betreuung der ISR-SHP und ISR-KLP.

## 7.8 Schulpflege

Die Schulpflege ist als strategische Behörde dafür verantwortlich, dass das bewilligte Volksschulangebot gemäss Leistungsauftrag umgesetzt und ausgestaltet wird. Sie bewilligt die geplanten Ressourcen (Kosten).

### Die Schulpflege...

- genehmigt das Konzept für die Förderangebote.
- sorgt für geeignete Rahmenbedingungen bezüglich Pensen, Raumangebot, Material und Weiterbildung.
- trägt zusammen mit der SL die Personalverantwortung.
- bestätigt die Sonderschulbedürftigkeit der Lernenden mit ISR-Status und erteilt Kostengutsprache.
- sorgt für die Platzierung extern beschulter SuS aus dem Einzugsgebiet der SekRO.



## 8. Prozesse

| Zeitraum                         | Auftrag                                                                                                                                                                                                                                  | Anhang |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Anfang Schuljahr - 1. Schulwoche | Sonderpädagogische Screenings / Hospitationen                                                                                                                                                                                            |        |
| Bis Herbstferien                 | alle SSGs von SuS mit IF / ISR Status                                                                                                                                                                                                    |        |
| Bis November                     | Förderplanung für alle SuS mit ILZ / IF/ ISR - festgehalten im SSG                                                                                                                                                                       |        |
| Mitte Januar                     | Lernberichte für ISR / IF SuS (wo per SSG vereinbart) fertig und mit KLP besprechen<br>DaZ Berichte / Lernberichte fertig stellen                                                                                                        |        |
| März                             | Bei Bedarf neue SSGs zum IF / ISR Status<br><b>da Änderungen vorhersehbar sind</b>                                                                                                                                                       |        |
| Mai / Anfang Juni                | Kontaktaufnahme mit PS & Besprechung von IF / ISR SuS<br><br>Setting für kommendes SJ für alle bestehenden SchülerInnen in der 1./2. Sek im aktuellen SJ mit einem ISR-Status durch die Schulpflege in der Juni-Sitzung abnehmen lassen. |        |

|                 |                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bis Anfang Juni | Berichterstattung für ISR SuS fertig --> Grundlage für Integrationsvereinbarung                                    | <a href="https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/sonderschulen/integrierte-sonderschulung/berichterstattung_isr.docx">https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/sonderschulen/integrierte-sonderschulung/berichterstattung_isr.docx</a> |
| Mitte Juni      | Setting von ISR SuS bei SP neu bestätigen lassen<br>--> Dokumentation Formular VSA ZH                              | <a href="https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/sonderschulen/integrierte-sonderschulung/vereinbarung_isr.docx">https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/sonderschulen/integrierte-sonderschulung/vereinbarung_isr.docx</a>           |
| Anfang Juli     | Lernberichte für IF / ISR SuS zusammenstellen<br>DaZ Berichte zusammenstellen                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Bis Juli        | Stundenplanvorschlag SHP / DaZ auf der Grundlage des Settings und der Stundenpläne für das kommende SJ einreichen. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Konstant        | Auflistung aller IF/ISR auf SharePoint                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

## 9. Datenschutz / Umgang mit Schülerdaten

Schriftlichkeiten zu einzelnen Schülern werden im Schülerdossier auf der Schulverwaltung aufbewahrt. Diese Daten werden nach den Vorgaben des Volksschulamtes geführt und archiviert.

[https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/organisation/datenschutz-archivierung-urheberrecht/umgang\\_mit\\_schuelerdaten.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/organisation/datenschutz-archivierung-urheberrecht/umgang_mit_schuelerdaten.pdf)

Die externen Therapeuten und Fachpersonen können Bericht und Förderpläne in Nebendossiers führen, müssen diese jedoch spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Massnahme vernichten.

## 10. Rechtliche Grundlagen – Broschüren und Wegleitungen VSA

### VSG (Volksschulgesetz)

<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=412.100>

### VSV (Volksschulverordnung)

<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=412.101>

### VSM (Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen)

[Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen \(VSM\) | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

### Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen an der Regelschule

[https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/zuweisungsverfahren/zuweisung\\_zu\\_sonderpaedagogischen\\_massnahmen.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/zuweisungsverfahren/zuweisung_zu_sonderpaedagogischen_massnahmen.pdf)

### Elterninformation zu IF

[https://www.zh.ch/mcs3redirect/8-103350626065-Ze0p8BvaUj-AkPPeuBz8MGJ\\_zso=](https://www.zh.ch/mcs3redirect/8-103350626065-Ze0p8BvaUj-AkPPeuBz8MGJ_zso=)

### Zuweisung zur Sonderschulung

[https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/zuweisungsverfahren/zuweisung\\_zur\\_sonderschulung.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/zuweisungsverfahren/zuweisung_zur_sonderschulung.pdf)

### Broschüre zum schulischen Standortgespräch

[https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/ssg/broschuere\\_schulisches\\_standortgesprach.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/ssg/broschuere_schulisches_standortgesprach.pdf)

### DaZ Broschüre

[https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb\\_und\\_unterricht/faecher/sprache/daz/daz\\_angebote\\_regelungen/jcr\\_content/contentPar/downloadlist\\_1/downloaditems/84\\_1359472379170.spooler.download.1337946565589.pdf/deutsch\\_daz.pdf](https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/faecher/sprache/daz/daz_angebote_regelungen/jcr_content/contentPar/downloadlist_1/downloaditems/84_1359472379170.spooler.download.1337946565589.pdf/deutsch_daz.pdf)



# Konzept Lernzentrum LeZ

der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt,  
Standort Worbiger



Juni 2026  
Version 2.0

## 1 Grundhaltung im LeZ

Das Lernzentrum im Schulhaus Worbiger ist ein Angebot für Schüler und Schülerinnen (SuS), die einen ruhigen und betreuten Arbeitsort benötigen. Das Angebot steht sowohl während der Blockzeiten als auch ausserhalb der regulären Schulzeit zur Verfügung.

Da verschiedene Fachpersonen im LeZ arbeiten, wird zu Beginn des Schuljahrs das zuständige LeZ-Team gebildet. Das Team besteht aus der verantwortlichen Lehrperson (LeZ-Leitung), den HA-Club Lehrpersonen und den Zivildienstleistenden. Innerhalb dieses LeZ-Teams wird (mind.) 1x pro Semester zu Beginn des Halbjahres ein Austauschgefäss vereinbart. Dabei wird die Statistik des HA-Clubs des vorhergehenden Semesters besprochen und analysiert. Die zuständige LeZ-Lehrperson gibt zudem regelmässig an der Schulkonferenz Rückmeldung über den Stand des LeZ (Nutzung, HA-Club, Schwierigkeiten, etc.).

### 1.1 Verantwortung und Betreuung

#### LeZ-Leitung:

Die Organisation und Verantwortung über das LeZ werden in Form eines Ämtlis geregelt. Die zuständige Lehrperson, welche das Ämtli im nBA hat, ist zuständig für

- die Umsetzung der Regeln und Abmachungen
- die Koordination mit dem LeZ-Team
- nötige Absprachen mit der Schulleitung, der SK oder dem Hausdienst

#### Zuständigkeiten bzgl. Betreuung:

- Förderzeit: Betreuung durch Zivildienstleistende
- Hausaufgabenclub: Betreuung durch Lehrperson
- Nachprüfungen: Betreuung und Koordination durch Zivildienstleistende

#### Anstellung und Zuständigkeit Zivis:

- Verantwortung über den Stundenplan (inkl. Erstellung) liegt bei der LeZ-Leitung
- Auswahl und Anstellung der Zivildienstleistenden erfolgt durch die Standort-Schulleitung
- Kriterium für die Auswahl der Zivildienstleistenden: Abschluss mit einer gymnasialen Matura oder einer Berufsmatura

### 1.2 Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag: 7:25 – 17:00 Uhr (Mittwoch: 13:00 – 16:00 Uhr)**

Förderzeit: 7:25 – 11:55 Uhr

Hausaufgabenclub: 13:00 – 13:45 Uhr (ausser Mittwoch)

Nachprüfungen: 13:00 – 13:45 Uhr (ausser Mittwoch)

### 1.3 Klientel

Das LeZ steht grundsätzlich allen SuS zur Verfügung. Es wird jedoch die Unterscheidung in Spontanbesuch und Lernförderung gemacht. Für beide Bereiche ist eine Anmeldung (siehe Anhang 1) durch die Lehrperson notwendig, sobald die SuS ins LeZ geschickt werden (siehe Punkt 1.4).

Unter «Spontanbesuch» befinden sich alle SuS, die das LeZ nur sporadisch besuchen und dabei keine regelmässige Unterstützung benötigen. Dabei kann es sich auch um SuS handeln, die den Unterricht stören und dadurch für eine befristete Zeit ins LeZ geschickt werden. Dies wird auf der Anmeldung durch die Lehrperson vermerkt.

- Stört ein Kind den Unterricht, sodass weder das Kind selbst noch die übrigen SuS der Klasse in Ruhe arbeiten können, wird es mit dem Anmeldeformular ins LeZ geschickt. Dabei ist auf dem Formular einzutragen, ob es eine Aufgabe erhalten hat oder ob die Betreuungsperson eigene Themen mit dem Kind bearbeiten soll (z.B. Logicals, Mandalas, etc.).
- Grundsätzlich werden alle SuS, die spontan ins LeZ geschickt werden, von der Lehrperson begleitet.

Im Bereich «Lernförderung» befinden sich SuS, die eine regelmässige und planbare Unterstützung benötigen. Die Lehrperson oder SHP meldet dabei die SuS vorgängig bei der zuständigen LeZ-Betreuungsperson an und bespricht, welche Themen mit dem Kind bearbeitet werden sollen. Bei starken SuS wird die Förderung direkt zwischen SuS und LeZ-Betreuungsperson besprochen. Das nötige Material (z.B. Gymi-Vorbereitung) wird dazu im Voraus so weit wie möglich zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, dass eine beständige Betreuungsperson im LeZ ist, welche eine Zusammenarbeit mit der Lehrperson und den Förder-SuS aufbauen kann.

- Starke SuS («Academics»): Möglicherweise ist ein bestimmtes Kind regelmässig früher mit den Prüfungen fertig und benötigt für die daraus entstehende Wartezeit eine Überbrückung. Hierzu wurde vorgängig mit der LeZ-Fachperson besprochen, an welchen Themen die SuS arbeiten können (z.B. Erarbeitung des First oder Bearbeitung des Mathe Top). Das Kind geht entsprechend in den Wartezeiten ins LeZ und bespricht mit der Betreuungsperson die nächsten Schritte und Arbeitsaufgaben. So können auch starke SuS individuell gefördert werden und haben anstelle von Wartezeiten mehr sinnvolle Lernzeit.
- Schwache SuS («Rookies»): Auch hier wird die zuständige LeZ-Betreuung in Bezug auf mögliche Fördermaterialien instruiert. Das Kind kann somit in Unterrichtszeiten, in denen es wenig profitieren würde, die Zeit im LeZ verbringen und mit der zuständigen Fachperson an individuellen Arbeitsplänen oder Aufgaben arbeiten.
- Berufswahl: SuS, welche in Bezug auf den Berufswahlprozess noch zusätzliche Unterstützung benötigen, können im LeZ angemeldet werden. Dabei werden die SuS beim Erstellen des Bewerbungsdossiers oder beim Suchen von Schnupperstellen und Lehrstellen unterstützt. Möglichkeiten der Vorbereitung von Bewerbungsgesprächen müssen mit den LeZ-Betreuungspersonen abgesprochen werden.

## 1.4 Anmeldung im Lernzentrum

Werden SuS während der Förderzeit (Blockzeiten) ins LeZ geschickt, ist eine Anmeldung zwingend nötig. Dabei gibt die Lehrperson den SuS ein ausgefülltes Formular (siehe Anhang 1) mit, das von den SuS der zuständigen Fachperson im LeZ übergeben wird. Diese wiederum quittiert den Erhalt und legt das Formular anschliessend ins Fach der Lehrperson. Im Formular wird notiert, um welchen Bereich (Spontan vs. Förderung) es sich handelt und welche Aufgabe die SuS im LeZ haben. Bei wiederkehrenden, regelmässigen Besuchen (Förderbereich) wird das Formular beim Start der Förderung einmal ausgefüllt und mit der LeZ-Fachperson besprochen. Es muss im weiteren Verlauf nicht bei jedem LeZ-Besuch abgegeben werden.

Am Mittwochnachmittag steht das LeZ als ruhiger Lernort von 13:00 bis 16:00 Uhr offen. Die SuS werden dabei durch die Zivis unterstützt und betreut.

## 1.5 Regeln

Folgende Regeln gelten bei allen Arbeiten im LeZ (siehe Anhang 2):

- Es gilt das schulweite Handyverbot, ausser bei Vorhandensein einer orangen Karte.
- Die LeZ-Fachpersonen (inkl. Zivildienstleistenden) werden per Sie und mit dem Nachnamen angesprochen. Es gilt der gleiche respektvolle Umgang wie mit allen Lehrpersonen.
- Wer ein respektloses oder nicht tragbares Verhalten zeigt, muss das LeZ verlassen und zurück in den Unterricht. Das Verhalten hat einen negativen Eintrag durch die anwesende LeZ-Fachperson zur Folge.
- Grundsätzlich gilt: Alle Fachpersonen im LeZ sind berechtigt, Beobachtungen auf Escola zu notieren.
- Im LeZ gilt Flüsterkultur. Es herrscht eine ruhige Arbeitsatmosphäre ohne Gruppenarbeiten.
- Im LeZ herrscht ein Essverbot.

### Spezialregel bezüglich Drucker:

- Drucken und scannen können SuS nur während des HA-Clubs. Der Drucker / Scanner steht während der regulären Unterrichtszeiten nicht zur Verfügung.



## 2 Hausaufgabenclub im LeZ (HA-Club)

### 2.1 Verantwortung und Zuständigkeiten

**Montag bis Freitag (ausser Mittwoch): 13:00 – 13:45 Uhr**

Betreuung durch Lehrpersonen

### 2.2 Klientel

Die Klientel teilt sich in dieselben Kategorien wie bei der allgemeinen Nutzung des Lernzentrums:

- Freiwillige Spontanbesucher. Hierbei ist keine Anmeldung nötig.
- Verpflichtende Lernförderung. Um ein SuS verpflichtend in den Hausaufgabenclub zu senden ist sowohl eine Abmachung mit Eltern und SuS nötig als auch eine Anmeldung bei der betreuenden Lehrperson (gleiches Formular wie beim LeZ; Anhang 1). Auch hier wird unterschieden in Rookies und Academics, wobei die Lehrperson im HA-Club über die Aufgaben via Anmeldung vorinformiert wird.

### 2.3 Regeln

#### **Besuchszeiten:**

- In der Mittagslektion ist Pünktlichkeit und Anwesenheit während der gesamten Lektion vorausgesetzt. Die Haupttüre öffnet um 12:45 Uhr und schliesst um 13:05 Uhr wieder. Ein nachträgliches Eintreten ist nicht möglich. Wer sich zudem entscheidet, die Lektion zu nutzen, muss bis 13:45 Uhr im LeZ verbleiben.

#### **Anwesenheitsordner:**

- Alle SuS, die den HA-Club nutzen, tragen sich zu Beginn auf einer Anwesenheitsliste (siehe Anhang 3) ein. Dabei wird der Name sowie der Grund für die Anwesenheit notiert. Aus den daraus vorhandenen Daten wird jeweils am Ende des Semesters durch einen Zivildienstleistenden die Statistik der Nutzung aufgeführt. So wird eine Fehlnutzung in Form eines Pausenraumes vermieden und einen Überblick über die aktuelle Situation ermöglicht.

#### **Arbeitsformen:**

- Im HA-Club (innerhalb des LeZ) herrscht ruhige Einzelarbeit.
- Gruppenarbeiten können nur an den grossen Tischen vor dem LeZ durchgeführt werden.

## 3 Nachprüfungen im LeZ

### 3.1 Verantwortung und Zuständigkeiten

**Montag bis Freitag: 13:00 – 13:45 Uhr (ausser Mittwoch)**

Die Betreuung erfolgt durch die Zivildienstleistenden.

Die Zivildienstleistenden suchen sich einen alternativen Arbeitsort, um den Hausaufgabenclub nicht zu beeinträchtigen.

### 3.2 Regeln

Für die Durchführung einer Nachprüfung müssen die vorgegebenen Zeitgefässe eingehalten werden. Die Lehrperson legt dazu die Prüfung mit den nötigen Infos (mögliche Hilfsmittel sowie Prüfungsdauer) ins dafür vorgesehene Fach bei den Arbeitsplätzen der Zivildienstleistenden. Die Prüfung muss dabei bis spätestens um 10:00 Uhr am Prüfungstag ins Fach der Zivildienstleistenden gelegt werden.

## 4 Möglichkeiten für Zusatzangebote

### 4.1 Workshops

Regelmässige Workshops zu Themen wie Berufswahl, Tastaturschreiben, Sprachkurse, etc. können im LeZ angeboten werden. Die Kurse finden jeweils in einem Quintal statt. Die Planung sowie die Verantwortung liegen dabei bei den Zivildienstleistenden oder der Person, die einen Kurs anbieten möchte. Die Durchführung und Planung sind dabei frei zu gestalten.

## 5 Kostenaufstellung

### 5.1 Zivildienstleistende

Reguläre Arbeitszeiten: 7:25 – 17:00 Uhr

### 5.2 Lehrpersonen

Zeiten für den HA-Club: 13:00 – 13:45 Uhr an vier Tagen pro Woche, betreut durch Lehrpersonen

## 6 Anhang

Alle Unterlagen befinden sich als PDF-Dokumente auf SharePoint.

### Anhang 1

#### Anmeldeformular für Arbeit im LeZ

*\*zwingend auszufüllen*

Datum\*: \_\_\_\_\_

Lehrperson\*: \_\_\_\_\_

Es handelt sich um folgenden Lernbereich\*:

##### Förderbereich

- ☐ Academic
- ☐ Rookie
- ☐ Berufswahl

##### Spontanbesucher

- ☐ Von der Lehrperson angeordnet  
(hat einen Auftrag erhalten)
- ☐ Von der Lehrperson angeordnet  
(bitte gib noch einen Auftrag)
- ☐ Selbstständiges Arbeiten

Fach

\_\_\_\_\_

Erhaltene Aufgabe

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zeitliche Begrenzung\*

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

*falls wiederkehrend* Tag: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_ Dauer: \_\_\_\_\_

Zusätzliche Infos

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Fachperson LeZ\*

\_\_\_\_\_

Kommentar Fachperson LeZ\*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*Formular durch LeZ-Fachperson unterschrieben zurück ins LP-Fächli*

## Anhang 2

### LEZ - REGELN



Alle Erwachsenen  
werden mit "Sie"  
angesprochen.



Handynutzung ist  
grundsätzlich verboten.



Im LeZ ist Essen  
verboten.



Es herrscht ein respektvolles  
und angepasstes Verhalten.



Es herrscht  
Flüsterkultur.



Drucken / Scannen ist  
nur im HA-Club erlaubt.





# Konzept Lernzentrum

Sek Rümlang-Oberglatt  
Schulhaus Chliriet

---

## Inhaltsverzeichnis

|            |                                                              |           |
|------------|--------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>2</b>   | <b>GRUNDHALTUNG</b>                                          | <b>5</b>  |
| <b>3</b>   | <b>AUFGABEN DES LERNZENTRUMS LEZ</b>                         | <b>6</b>  |
| <b>3.1</b> | <b>EBENE LEHRPERSON</b>                                      | <b>6</b>  |
| 3.1.1      | BERATUNG DURCH LEZ-LEHRPERSONEN UND SCHULISCHE HEILPÄDAGOGEN | 6         |
| 3.1.2      | UNTERSTÜTZUNG DURCH ALLE LEZ-TÄTIGEN PERSONEN                | 6         |
| 3.1.3      | ENTLASTUNG                                                   | 6         |
| <b>3.2</b> | <b>EBENE SCHÜLER</b>                                         | <b>7</b>  |
| 3.2.1      | TEILLEISTUNGSSCHWÄCHEN                                       | 7         |
| 3.2.2      | SCHWÄCHEN IN ALLEN KOGNITIVEN BEREICHEN                      | 7         |
| 3.2.3      | ENTWICKLUNGSRÜCKSTAND                                        | 7         |
| 3.2.4      | VERHALTENS AUFFÄLLIGKEIT                                     | 7         |
| 3.2.5      | SONSTIGES                                                    | 7         |
| <b>4</b>   | <b>FÖRDERUNG</b>                                             | <b>8</b>  |
| 4.1        | BEGABTENFÖRDERUNG                                            | 8         |
| 4.2        | PERSONELLE AUSSTATTUNG                                       | 8         |
| 4.3        | RAUMANGEBOT, INFRASTRUKTUR                                   | 8         |
| <b>5</b>   | <b>ENTWICKLUNG</b>                                           | <b>9</b>  |
| <b>6</b>   | <b>WEITERE SCHULISCHE ANGEBOTE</b>                           | <b>10</b> |
| 6.1        | AUFGABENCLUB UND WIEDERGUTMACHTUNG                           | 10        |
| 6.2        | UMGANG MIT SONDERSCHULBEDÜRFTIGEN KINDERN                    | 10        |



---

# 1 Grundhaltung

Durch die integrative Grundhaltung der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt ist es jedem Schüler möglich, so weit wie möglich am Regelklassenunterricht teilzuhaben. Dadurch erhalten wir für jeden Schüler weitgehend sein soziokulturelles Umfeld.

Grundsätzlich bei allen Schülern, besonders aber bei Schülern mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf gilt es, die Rahmenbedingungen für eine positive Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen. Das LeZ ermöglicht nicht nur individuelle Förderung im fachlichen Bereich, sondern gerade im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung eröffnen sich durch Einbezug der Gesamtsysteme Schule und Elternhaus neue Möglichkeiten und Chancen.

Heterogenität ist eine Tatsache, der wir in unserer Grundhaltung Rechnung tragen. Fördern findet in erster Linie in der Regelklasse statt. Erweiterte Lernformen, individualisierter Unterricht und individuelle Lernformen prägen unseren Alltag. Wir akzeptieren das Recht des Menschen auf seine eigene Individualität.

Jeder Schüler ist in einer Regelklasse, wir führen kein separatives Parallelsystem.

Kinder mit Lernschwierigkeiten verbleiben nach Möglichkeit in der Regelklasse. Die Begleitung und Förderung leistungsschwacher Schüler vollzieht sich auf Basis der Kooperation zwischen Lehrpersonen und den Heilpädagogen des Lernzentrums. Für die Betreuung von Schülern, werden die Zivildienstleistenden und Klassenassistenten herangezogen.

Die in den Lehrplänen und Lehrmitteln vorgegebenen und empfohlenen Lernziele sind für uns verbindlich.

Das LeZ ist ein Ort, wo jeder Schüler und jede Lehrperson Hilfe und Unterstützung finden kann. Hilfe in Anspruch zu nehmen und zu erhalten ist kein Zeichen von Schwäche, sondern ein bewusster Schritt der Stärke.

---

## 2 Aufgaben des Lernzentrums LeZ

Die Integrative Grundhaltung unserer Schule ist für die Klassen- und Fachlehrpersonen eine grosse pädagogische Herausforderung. Mit dem LeZ stellen wir unseren Lehrpersonen ein effizientes System zur Seite, das jederzeit schnell und zielgerichtet auftretende Probleme angehen kann.

### 2.1 Ebene Lehrperson

Die Lehrpersonen der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt werden in ihrer anspruchsvollen Arbeit bei der Umsetzung der Integrativen Grundhaltung unserer Schule durch die schulischen Heilpädagogen und die im LeZ tätigen Lehrpersonen, sowie den Klassenassistenten und Zivildienstleistenden bei Bedarf beraten, unterstützt und entlastet.

#### 2.1.1 Beratung durch LeZ-Lehrpersonen und schulische Heilpädagogen

- a) Beratung über Vorgehensweisen und Massnahmen bei auftretenden pädagogischen und schulischen Problemen
- b) Beratung im Umgang mit schwierigen Schülern oder problematischen Unterrichtssituationen
- c) Beratung im Umgang mit besonders begabten Schülern
- d) Beratung bei schwierigen Elternkontakten

#### 2.1.2 Unterstützung durch alle LeZ-tätigen Personen

- a) Umsetzung heilpädagogischer und förderorientierter Massnahmen
- b) Unterstützung im Umgang mit Heterogenität, ggf. in Form von Co-Teaching
- c) Unterstützung im Kontakt zu ausserschulischen Diensten und Institutionen sowie zu den Eltern

#### 2.1.3 Entlastung

- a) Nacharbeiten nach langer Krankheit von Schülern
- b) Längerfristig verletzungsbedingte Freistellung vom Turnunterricht
- c) Nachschreiben von Prüfungen
- d) Dispens von einer Unterrichtsstunde wegen Störung
- e) Betreuung von dispensierten Schülern im Lernzentrum, schulhausinternes Timeout
- f) Betreutes Nachsitzen welche unter dem Titel „Wiedergutmachung“ angeboten wird
- g) Hilfe bei der Lehrstellensuche bei Schülern, die zusätzliche Unterstützung benötigen

---

## **2.2 Ebene Schüler**

### **2.2.1 Teilleistungsschwächen**

- a) Deutsch
- b) Mathematik
- c) Fremdsprachen

Grundsätzlich sollen die Schüler mit Teilleistungsschwächen in Teilbereichen in der Regelklasse unterrichtet und gefördert werden. Bei grossen Defiziten kann eine Befreiung vom Fremdsprachenunterricht in Betracht gezogen werden. Den gesetzlichen Bestimmungen folgend, werden diese Schüler statt dessen im LeZ gefördert.

### **2.2.2 Schwächen in allen kognitiven Bereichen**

Mit Unterstützung des LeZ können auch Schüler mit Schwächen in allen Bereichen in der Regelklasse integriert werden. Zugunsten einer positiven Persönlichkeitsentwicklung kann die fachliche Qualifizierung in den Hintergrund treten. Das LeZ unterstützt die Lehrpersonen bei der von den allgemeinen Lernzielen abweichenden Zielformulierung.

### **2.2.3 Entwicklungsrückstand**

Schüler mit Entwicklungsrückstand können im LeZ gefördert werden. Sollten reduzierte Schulleistungen kausal im Zusammenhang mit einem Entwicklungsrückstand stehen, überprüfen die LeZ-Lehrpersonen oder schulischen Heilpädagogen zusammen mit den Klassenlehrpersonen die Möglichkeiten und Chancen einer Repetition.

### **2.2.4 Verhaltensauffälligkeit**

- a) mit Teilleistungsschwächen
- b) normalintelligent
  - mangelnde Selbstkompetenz
  - mangelnde Selbst- und Sozialkompetenz

Das LeZ steht hier für eine niederschwellige Soforthilfe offen. Schüler mit nicht tragbarem Verhalten können spontan, stundenweise, bis hin zu geplanter, vollumfänglicher Betreuung im LeZ sein.

### **2.2.5 Sonstiges**

Der Schulalltag bringt zahllose kleinere und grössere Problemstellungen mit sich. Das LeZ steht zu bestimmten Zeiten offen für die Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen und bietet so Hilfe bei der alltäglichen Problembewältigung.

---

## 3 Förderung

Jeder Schüler soll möglichst jene Förderung erhalten, die sich an dessen persönlichem Leistungsvermögen und an seinen spezifischen Lernbedürfnissen und Lernvoraussetzungen orientiert.

### 3.1 Begabtenförderung

Schüler mit weit überdurchschnittlichen Begabungen oder Hochbegabung können teilweise im LeZ zusätzlich gefördert werden. Mit diesen Schülern können spezielle Projekte und individuelle Herausforderungen geplant und organisiert werden. Grundsätzlich sind auch individuelle Lösungen mit externer Förderung möglich.

### 3.2 Personelle Ausstattung

Die LeZ-Schüler werden von entsprechend ausgebildeten und qualifizierten Lehrpersonen und schulischen Heilpädagogen unterrichtet und von Zivildienstleistenden sowie Klassenassistenten betreut.

Die Arbeitszeit im LeZ wird so eingeplant, dass während der gesamten Unterrichtszeit der Schule mindestens eine Lehrperson im Lernzentrum anwesend ist. Dadurch wird gewährleistet, dass Schüler jederzeit aufgenommen und betreut werden können. Deshalb gibt es keine Diskussionen über die Frage, ob ein Schüler betreut werden kann, sondern es wird umgehend über das Wann und Wie gesprochen. Die Frage, ob ein Schüler innerhalb der LeZ aufgenommen und betreut wird, orientiert sich also grundsätzlich an den Bedürfnissen des Betroffenen und seines Umfelds.

Die Lehrpersonen tragen die Verantwortung für die zu betreuenden Schüler zu gleichen Teilen. Absprachen in Bezug auf Elternarbeit finden statt, hier kann es zur Aufgabenteilung kommen.

Jede Lehrperson im LeZ ist gleichwertiger Ansprechpartner für die Behörde, die Schulleitung, Lehrpersonen und Schüler und hat in ihrer Handlung gleiche Kompetenz.

Aufgrund der permanenten Besetzung des Lernzentrums während der Unterrichtszeit kann der Umfang der Betreuung von einer Lektion bis hin zu einer zeitlich begrenzten vollumfänglichen Betreuung reichen. Die Inhalte und individuellen Ziele werden zunächst in Abstimmung mit der Regelklassenlehrkraft vereinbart, können aber dann im Laufe der Zeit durch die LeZ-Lehrpersonen angepasst werden. Eine Rückführung in die Regelklasse ist bei entsprechenden Fortschritten jederzeit möglich. Es bestehen keine festen Umteilungstermine oder dergleichen.

### 3.3 Raumangebot, Infrastruktur

Das Lernzentrum ist in einem Zimmer mit direkt angeschlossenem Nebenraum untergebracht. Neben der üblichen Ausstattung für Schulzimmer verfügt das Lernzentrum über mehrere Computerarbeitsplätze.

---

## 4 Entwicklung

Das LeZ ist dem allgemeinen Verständnis nach ein Dienstleistungszentrum, ist offen und flexibel, die Abläufe werden regelmässig auf Effizienz geprüft und anpassungsfähig gehalten. Oberste Maxime ist die Orientierung an den Bedürfnissen des Systems Schule.

Das LeZ soll der Bewältigung alltäglicher kleinerer und grösserer Krisensituationen im Schulhaus dienen. Die unkomplizierten Abläufe und offenen Türen sind dabei entscheidend, genauso wie die kompetente fachliche Beratung im Umgang mit schwierigen Schülern oder bei anspruchsvollen Elterngesprächen. Das System muss flexibel und anpassungsfähig sein. Die ambulanten Dienste des LeZ sind unverzichtbar. Mit Hilfe des LeZ sollen Schüler im System Sekundarschule Rümlang-Oberglatt integriert werden können, die ohne das LeZ möglicherweise untragbar wären.

Das LeZ soll so seinem Anspruch als „Integrations- und Dienstleistungszentrum“ gerecht werden und wesentlichen Anteil an einer entspannten Schulhausatmosphäre haben.

---

## **5 Weitere schulische Angebote**

### **5.1 Aufgabenclub und Wiedergutmachung**

Jeder Schüler der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt hat die Möglichkeit, den Grossteil seiner Hausaufgaben im Schulhaus zu erledigen. Zu diesem Zweck wurde ein durch Zivildienstleistende betreutes Aufgabenstudio eingerichtet. So auch werden Schüler von Zivildienstleistenden betreut, wenn sie während dem Nachsitzen eine Wiedergutmachung (Auftrag) erarbeiten. Räumlich gibt es direkte Überschneidungen mit dem LeZ.

### **5.2 Umgang mit sonderschulbedürftigen Kindern**

Mit dem Einverständnis der Eltern, der beteiligten Klassenlehrperson und den Fach-Lehrperson und nach Bewilligung durch die zuständigen Behörden, kann mit Unterstützung des LeZ eine Einzelfallintegration durchgeführt werden.

## DaZ-Reglungen ab SJ2022-23

Der DaZ-Unterricht ergänzt den Regelunterricht. Die SchülerInnen werden darin unterstützt, die Grundansprüche zu erreichen und dem Regelunterricht folgen zu können. Die DaZ-Lehrpersonen erheben regelmässig den Sprachstand und fördern die Lernenden individuell und im Klassenunterricht (LP21)

In der Sekundarschule wird der DaZ-Unterricht in Anfangsunterricht und Aufbauunterricht unterteilt. Es gibt gemäss VSA zwei Kategorien von DaZ SchülerInnen:

- a) Neu in den Sprachraum zugezogene fremdsprachige SchülerInnen
  - Kein SSG nötig
  - Anfangsunterricht                      im ersten Jahr              2 WL pro Schüler/in
  - Aufbauunterricht                      Jahre 2 und 3              0.5-75WL pro Schüler/in

Die Unterrichtszeit für eine Schülerin oder einen Schüler beträgt eine Lektion pro Tag im Anfangsunterricht und zwei Lektionen pro Woche im Aufbauunterricht.

- b) Sprachstand als Zuteilungskriterium
  - Einzelfall-Lösung
  - Ermittlung des Sprachstands in DaZ per Lesetest «Sprachgewandt» (August/Sept., (Jan.), Juni)
  - SSG unter Einbezug der Eltern nötig (mind. 1 x Jahr)
  - Entwicklung erwartet: plus 10 Punkte innert Jahresfrist
    - o Erreicht: Weiterführung DaZ nicht nötig
    - o Nicht erreicht: Weiterführung DaZ nicht wirksam

Setting gemäss Lesetest «Sprachgewandt»:

- 0-32P. → separierter DaZ-Unterricht
- 33-38P. → DaZ nach Möglichkeit im regulären Unterricht (integriert)
- 39-51P. → DaZ-Entlassung

## DaZ-Unterricht SJ2022-23

- Gewährt: 33WL

Diese hohe Dotation ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Zuzüge während des Schuljahres: Es werden keine weiteren Ressourcen gewährt.
- Wegzüge/Entlassung aus DaZ während SJ → andere Aufgaben
- Die hohe Lektionendotation beinhaltet sämtliche für DaZ erforderlichen Tätigkeiten innerhalb des nBA-Bereichs Unterricht (u.a. Stundenpläne erstellen und ändern in Abmachung mit der SL, Absprachen im Fachbereich DaZ, Lernstandserhebungen, Einschulungsgespräche + SSG, Förderpläne, Lernberichte, BW-Vorbereitung etc.)

#### Überlegungen:

- SchülerInnen können mit mehr DaZ-Lektionen besser individuell gefördert werden.
- Lehrpersonen/Schule: berechenbarer Lohn auch bei Zuzügen/Wegzügen
- Fachbereich DaZ: Klarheit, Evidenzbasiertheit, Professionalisierung + Qualitätssicherung
- Ziele und Erwartungen:
  - o Vermehrte Vernetzung zw. DaZ- und Fachunterricht
  - o Grössere Lernfortschritte in Deutsch und als Folge davon in anderen Fächern
  - o Berufliche Anschlussfähigkeit (EFZ-/EBA-Lehre)
  - o Erhalten Unterlagen zu Lernstand, SSG, Förderplanung (Controlling)

Die übertretenden SchülerInnen aus der Primarschule starten mit dem selben Setting wie an der Primarschule. Die definitiven Settings und Stundenpläne müssen bis spätestens Wo. 43 (23. Oktober 2022) festgelegt werden.

Für weitere Informationen: <https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf/volksschule-angebote-regelschule/volksschule-schulinfo-deutsch-als-zweitsprache-daz.html#139119243>